

Vorlage Nr. 17/0172

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	13.06.2017	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Betreuung von Geflüchteten

hier: Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der städtischen Sozialarbeiterinnen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung im Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit wiederholt über die Entwicklungen im Flüchtlingsbereich informiert. Neben der regelmäßigen Bekanntgabe aktueller Zahlen und Daten unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Dezernenten“, wurde zuletzt im Januar 2016 ein ausführlicher Situationsbericht abgegeben.

Seinerzeit stand die Berichterstattung noch stark unter dem Eindruck der akut zu bewältigenden Herausforderungen aufgrund der Flüchtlingswelle aus dem Sommer/Herbst 2015 und war unter anderem auch geprägt durch den Hinweis auf die Bereitstellung notwendiger personeller Ressourcen zur Betreuung der Geflüchteten.

Mittlerweile sind sechs Sozialarbeiterinnen (- überwiegend zeitlich befristet -) eingestellt worden, die heute in der Sitzung über ihre Aufgabenschwerpunkte berichten werden.

Diese Berichterstattung ist dabei in folgendem Kontext zu sehen:

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

I. Flüchtlingskonferenz am 29.05.2015

Unabhängig von der großen Dynamik der Flüchtlingsbewegung ab Sommer 2015 hatte die Sozialverwaltung bereits im Frühjahr 2015 zu einer Flüchtlingskonferenz eingeladen. An der Veranstaltung nahmen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der gesamten Stadtgesellschaft teil, wie zum Beispiel

- Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
- Kirchen und Religionsgemeinschaften,
- private Initiativen sowie
- interessierte und/oder ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger.

In der Flüchtlingskonferenz wurden verschiedene Handlungsfelder beleuchtet und unter anderem vereinbart, die auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe vorhandenen Angebote in der Stadt zu erfassen und in einer Übersicht zu bündeln.

Ein Vorhaben, das letztlich durch die nicht vorhersehbaren Ereignisse ab dem Sommer 2015 verschoben, aber nicht aufgehoben wurde. Im September des letzten Jahres konnte diese Angebotsübersicht vorgestellt und veröffentlicht werden. Sie dient seitdem auch den in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich Tätigen als Orientierungshilfe.

II. Handlungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen

Von der Strategieguppe Integrierte Sozialplanung im Dezernat IV wurde als Sonderprojekt ab März 2016 ein Handlungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen erarbeitet, an dem neben den Ämtern des Dezernats noch das Kulturamt beteiligt war. Dieses Konzept wurde im Juni 2016 fertig gestellt. Einen Monat später schließlich wurde auch die Erarbeitung des (nur für dienstliche Zwecke der Stadtverwaltung Gladbeck bestimmten) zweiten Teils des Handlungskonzeptes - „Analysen & Prognosen“ – abgeschlossen. Dieser diente den Ämtern des Dezernats in erster Linie als einheitliche Arbeitsgrundlage für die Haushaltsplanungen.

III. Netzwerk „Flüchtlinge“

Neben Handlungsfeldern wie Existenzsicherung, Asylrecht, Sicherheit und Ordnung, Spracherwerb, Arbeit, Kultur, Sport, Freizeit usw., wird im Kapitel „Rolle der Stadtgesellschaft“ auch die seinerzeitige Idee der Flüchtlingskonferenzen wieder aufgegriffen und neu belebt.

Mittlerweile hat sich nämlich das Netzwerk „Flüchtlinge“ gegründet, das sich regelmäßig in Konferenzen trifft und über viele Themen der Flüchtlingsarbeit kommuniziert und miteinander kooperiert. Beteiligte sind viele Ämter der Verwaltung, insbesondere aber auch die in

der Stadt aktiven Verbände, Organisationen und Vereine, die sich im Tätigkeitsfeld der Flüchtlingsbetreuung professionell oder ehrenamtlich engagieren.

Es sind vier Arbeitsgruppen gebildet worden, die sich intensiv mit den Themen

- Sprache und Bildung
- Arbeit/Beschäftigung, Ausbildung und Freizeit
- Brückenangebot
- Asylverfahren

beschäftigen.

IV. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Das zitierte Handlungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen widmet sich auch dem Thema „Ausbildung und Arbeit“. Ergänzend zu dem dort Gesagtem ist zu erwähnen, dass in Gladbeck im Rahmen sogenannter externer FIMs insgesamt 65 Plätze bei der Bundesanstalt für Arbeit beantragt und bewilligt worden sind. In Kooperation mit verschiedenen Beschäftigungsträgern, Organisationen und Verbänden (z. B: rebeq, bfw, GAFÖG, Caritasverband, AWO, Internationales Mädchenzentrum, DRK, Evang. Flüchtlingshilfe) sollen Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, die sich noch im Asylverfahren befinden, hier ganz niederschwellig an die hiesige Arbeitswelt herangeführt werden. Bei der Auswahl geeigneter Personen sind die Sozialarbeiterinnen eng eingebunden. Ziel dieser FIMs ist unter anderem auch, dass nach Statuswechsel der Teilnehmer (in der Regel nach Anerkennung als Flüchtling und Wechsel in den Rechtskreis des SGB II) eine Überführung in ähnlich konzipierte Arbeitsgelegenheiten möglich ist.

Da diese Maßnahmen größtenteils gerade erst begonnen haben, liegen belastbare Erfahrungswerte noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

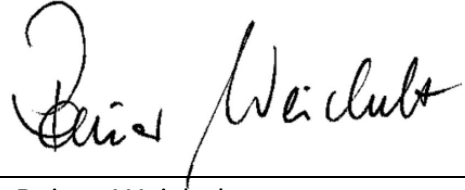
nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

I.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: